

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 105.

Dienstag, 7. Mai 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Übertäglicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsres Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der falschen Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Mittwoch 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Wegen Reinigung der Geschäfte sind werden
Freitag und Sonnabend, den 10. und 11. Mai dieses Jahres
bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche Angelegenheiten erledigt.
Großenhain, am 6. Mai 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

95 A.

Dr. Uhlemann.

sc.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft findet sich veranlaßt, daß von ihr bereits früher durch öffentliche Bekanntmachung vom 20. Juni 1884 (Nr. 75 des Riesaer Amtsblattes vom Jahre 1884) ausgesprochene **Verbot des Cigarettenrauchens und des Rauchens aus offenen Pfeifen in Waldungen** hiermit in Erinnerung zu bringen mit dem Bemerkern, daß auch das Wegwerfen von Cigarettenresten, das Auskippen von Pfeifen, insgleich das Anzünden und beginnlich Wegwerfen von Bündholzchen und Bündschwamm in Waldungen außerhalb der öffentlichen Fahrbahnen hiermit ausdrücklich verboten und an den Zuüberhandenden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden wird.

Das Rücken auf geschlossenen Pfeifen bleibt bis auf Weiteres gestattet.

Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 309 des Reichsstrafgesetzes derjenige, welcher durch Fahrlässigkeit einen Waldbrand oder einen Brand von Feldfrüchten herbeiführt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft wird und daß es nach § 368, 6 derselben Gesetzbücher bei Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen verboten ist, an gesuchlichen Stellen, in Wäldern oder Hölfern, Feuer anzuzünden.

Großenhain, den 2. Mai 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1150 E.

Dr. Uhlemann.

sc.

Auf dem an der südwestlichen Grenze des Truppenübungsplatzes Zethau mit Schießrichtung auf Fallobsthol gelegenen neuerrichteten Schulschießstande beschäftigt das Königliche 2. Pionier-Bataillon Nr. 22 zu Riesa in den Monaten Mai und Juni dieses Jahres an den Wochentagen Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 2 bis 6 Uhr Nachmittags Schulschießen abzuhalten.

Es wird dies mit dem Bemerkern zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die den Jahrenbereich durchschnellenden Communikationswege Göhlis-Streumen (sogen. Pyramidenweg) und Göhlis-Uichtensee für die Dauer des Schießens für jeden Verkehr gesperrt werden. Thelle des Truppenübungsplatzes außerhalb dieser beiden öffentlichen Wege dürfen nicht betreten werden.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 7. Mai 1901.

Ein Schulschießstand ist auf der südwestlichen Grenze des Truppenübungsplatzes Zethau neuerrichtet worden. Auf diesem Schießstand wird das heisige Pionierbataillon im Mai und Juni, d. J. Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 2—6 Uhr Nachmittags Schulschießen abhalten.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain bringt das Verbot des Cigarettenrauchens und des Rauchens aus offenen Pfeifen in Waldungen in Erinnerung, mit dem Bemerkern, daß auch das Wegwerfen von Cigarettenresten, das Auskippen von Pfeifen, das Anzünden und bez. Wegwerfen von Bündholzchen und Bündschwamm in Waldungen außerhalb der öffentlichen Fahrbahnen verboten und mit Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß Terzenje, welcher durch Fahrlässigkeit einen Waldbrand oder einen Brand von Feldfrüchten herbeiführt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft wird. Es sei auf die im amtlichen Theil d. Bl. befindliche Bekanntmachung hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Der Sängerbund des Meissner Landes, der, wie bereits früher gemeldet, am 29. und 30. Juni d. J. (Sonnabend und Sonntag) in Weissen ein Sängerfest veranstaltet, sieht sich zur Zeit aus 35 Vereinen zusammen. In Weissen gehören ihm an die Vereine Concordia, Bürgergesangverein, Germania, Harmonie, Viederkranz, Kameradschaft, Eichenkranz und Glücksau aus nächster Nähe kommen dazu noch die Gesangvereine in Böhnisch, Köth und Weinhöhl. Aus der weiteren Umgebung nennen wir die Viederkranz-Wilsdruff, den Amateuren und den Sängerkreis ebenso und den Kommaischer Verein. Aus den größeren Nachbarstädten Meissen gehören dem Bunde an die Viederkranz des Arion, der Viederkranz und der Männergesangverein Großenhain, der Gesangverein Naumburg bei Großenhain, der Amphion in Riesa und der Gesangverein in Gröba bei Riesa. Weitere uromah finden wir in Strehla die Concordia, in Mühlberg den Männergesangverein und sodann, verteilt im Lande, in Oschatz den Viederkranz, den Sängerkranz, den Verein Vied Hoch, den Viederfreund, den Viederhort und den Verein Eintracht, in Elsterwerda die Concordia, in Leubnitz-Weißeroda den Viederkranz, in Döhlen den Männergesangverein und in Herzberg ebenfalls den Männergesangverein. Die meisten dieser Vereine haben schon das 25-jährige Jubiläum hinter sich.

einige davon konnten schon das goldene Jubiläum feiern (die Vereine Concordia-Strehla, 1842 gegründet, Viederkranz-Oschatz, 1843 gegründet, Viederkranz-Großenhain, 1844 gegründet, Viederkranz-Wilsdruff, 1845 gegründet, Sängerkranz-Oschatz, 1847 gegründet und Concordia-Wießen, 1851 gegründet), und zweien war schon das 60-jährige Jubiläum beschieden: dem Männergesangverein-Herzberg, 1836 gegründet, und dem Amphion-Riesa, 1839 gegründet.

— Ueber freiwillige Spenden der Arbeitgeber für ihre Arbeiter ist eine Zusammenstellung von Bibliothekar Schmidt in Dresden erschienen, noch welcher nicht weniger als 60 542 133 M. im Jahre 1900 von Arbeitgebern, Direktionen von Altengegenstalten und Privaten für Fabrikangestellte und Arbeiter, für die unteren Volksschulen im Allgemeinen gegeben wurden. 1898 betrug die Summe 27 399 876 M., 1899 aber 39 159 694 M. Diese Zusammenstellung ist jedoch nicht ganz vollständig. Schmidt nimmt, wie das "Neue Sachsen-Kreishandbuch" schreibt, für das Jahr 1900 etwa 80 bis 90 Millionen Mark als von den Arbeitgebern für die Arbeiter gespendet an. Auf Preussen entfallen von diesen freilich gezeichneten 60 542 133 M. 26 657 515 M., auf Sachsen 8 115 708 M., auf Sachsen 7 038 288 M., auf Württemberg 693 680 M., auf Baden 1 334 599 M., auf Anhalt 1 277 387 M., auf Hamburg 11 216 462 M.

— Zur Lage der Landwirtschaft in Sachsen wird der "Correspondenz des Bundes der Landwirthe" von einem treuen Bundesmitglied berichtet, daß bei einer kürzlich in Mittelndorf, Amtsgericht Schandau, stattgehabten Zwangsversteigerung ländlicher Grundstücke für eine gerichtlich auf 6200 Mark abgeschätzte Wiese nur ein Gebot von 1200 Mark zu erzielen war. Auf ein anderes Wald- und Wiesengrundstück, Werth nach gerichtlicher Tage 4000 Mark, wurden von einem Schnittihandler (also wohl Holzindustrieller) 2500 Mark geboten. Schließlich wurden jämmlische, gerichtsgerichtet auf 156 000 Mark taxierte Grundstücke, für 100 050 Mark losgeschlagen. Jeder Praktiker, der da weißt, wie vorsichtig gerichtliche Grundstückstage im Allgemeinen gehalten, wie weit sie meistens hinter dem üblichen Verkehrswerte zurückliegen, würde aus diesen traurigen Versteigerungsergebnissen auf die im höchsten Maße ungünstige Lage der Landwirtschaft in dem so industriezeitigen Königreich Sachsen schließen können. Einen gleichen Schluss lasse eine Petition der Landgeistlichen aus

der Ephorie Borna zu, deren Einkommen großenteils aus Verpachten der Pfarrländereien fließt. In derselben werden die sächsische Landeskynode darauf aufmerksam gemacht, daß durch die immer ungünstiger werdende Verwaltung das Einkommen der Pfarrstellen wesentlich zurückgegangen sei. 35 Geistliche der Ephorie Borna hätten auf diese Weise einen Ausfall von 25 000 Mark an dem bei ihrer Anstellung in Aussicht gestellten Einkommen erlitten.

— Wie dem "Vogtl. Anz." mitgetheilt wird, ist es beabsichtigt, in naher Zeit eine für die sächsische Landwirtschaft wichtige Umgestaltung einzutreten zu lassen. Gegenwärtig ist der Landeskulturrath, dem Mitglieder aus allen Landesteilen angehören, das gemeinschaftliche Organ für die Interessen der sächsischen Landwirtschaft, als solches aber nur bereitgestellt, wie verpflichtet, über Fragen, die in dieses Gebiet einschlagen, beim Staatsministerium Anträge zu stellen und ihm als Fachverständige Körperhaft zu dienen. Eine Umwandlung des Landeskulturrathes soll nun in der Weise erfolgen, daß er sich in seiner Einrichtung den preußischen Landwirtschaftskammern nähert. In Preußen haben die Landwirtschaftskammern auch den technischen Fortschritt der Landwirtschaft durch zweckentsprechende Einrichtungen zu fördern, zu welchem Zwecke sie namentlich befugt sind, Instanzen, Vermögen, Rechte und Pflichten der bestehenden landwirtschaftlichen Centralvereine auf deren Antrag zur bestimmungsmäßigen Verwendung und Verwaltung zu übernehmen und mit deren bisherigen isolaten Gliederungen ihrerseits in organischen Verband zu treten, sowie sonstige landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften in der Ausführung ihrer Aufgaben zu unterstützen, ferner nach Maßgabe der für die Börsen und Märkte zu erlassenden Bestimmungen bei der Verwaltung und Preisnotierung der Produktionsbörsen sowie der Märkte, insbesondere der Viehmärkte, mitzuwirken.

— Die evang.-luth. Landeskynode überwies in ihrer gestrigen Sitzung die Petition des Leisniger Kreisvereins für innere Mission und des konservativen Vereins für Leisnig und Umgegend dem Kirchen-Regiment info-weit zur Kenntnisnahme, als daß Verbot der Abhaltung von politischen Versammlungen an den Vorabenden der ersten Feiertage der drei hohen Feste, der Bußtag, des Churfesttags und des Todtensonntags in Frage kommt. Im Leibigen ließ die Synode eine Petition, betr. die